

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Bebauungsplan Nr. 4 (C/D-Plan) – Steinpfad, Mülgauweg– (Teilaufhebung)

Stadtteil Kempen

hier: (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit zur Teilaufhebung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bebauungsplan Nr. 4 (C/D-Plan) soll im Bereich zwischen Donkring und Dinkelberg- bzw. Marienburgstraße sowie zwischen Vorster und St. Töniser Straße aufgehoben werden.

Mit der Aufhebung soll das überholte Planungsrecht der derzeitigen Situation und den aktuellen städtebaulichen Erfordernissen angepasst werden.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

An dieser Planung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt werden.

In der Zeit vom

27.05 bis einschließlich 21.06.2019

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

hängen die Pläne zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 bei der Stadtverwaltung Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

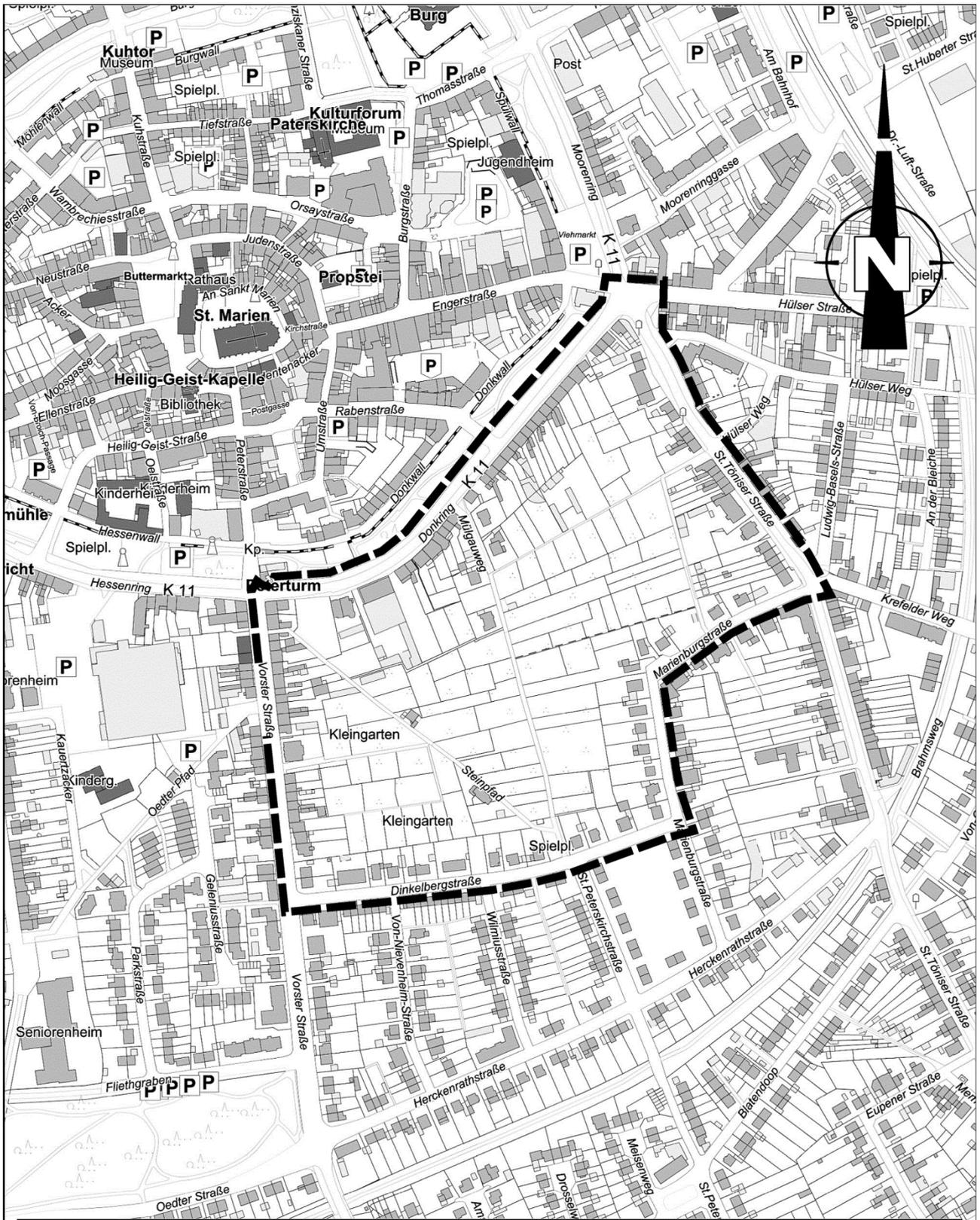
Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Aufhebung unterrichten zu lassen.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können bei der vorgenannten Dienststelle auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Kempen, den 08.05.2019

In Vertretung

gez. Beyer
Techn. Beigeordneter



Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 4



Stadt Kempen -Planungsamt-

